

Zahnzusatzversicherung für Versicherte gesetzlicher Krankenkassen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: astra Versicherung AG

Produkt: AstraZahn 2022

Hinweis: Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen über die Zahnzusatzversicherung für Versicherte gesetzlicher Krankenkassen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Zahnzusatzversicherung mit den vier Tarifstufen Perfekt/Plus/Mega/Sieger zur Ergänzung der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Dies betrifft die Bereiche Zahnersatz, Zahnbehandlung, Kieferorthopädie und Zahnprophylaxe. Die vier Tarifstufen haben unterschiedliche Leistungsinhalte.



Was ist versichert?

- ✓ **Zahnersatz**
 - Der Versicherer erstattet für zahnärztliche Leistungen einschließlich Zahnersatz und Sachkosten zusammen mit den Vorleistungen der GKV oder eines anderen Kostenträgers 75% des Rechnungsbetrages in der Tarifstufe Perfekt, 80% in der Tarifstufe Plus, 90 % in der Tarifstufe Mega und 100% in der Tarifstufe Sieger.
- ✓ **Zahnbehandlung**
 - Der Versicherer erstattet für zahnärztliche Leistungen der Zahnbehandlung einschließlich Sachkosten zusammen mit den Vorleistungen der GKV oder eines anderen Kostenträgers 100 % des Rechnungsbetrages in allen vier Tarifstufen. Für bestimmte Sonderleistungen gelten andere Erstattungssätze (siehe Ziffer 2 b der tariflichen Leistungsbeschreibung).
- ✓ **Kieferorthopädie**
 - Der Versicherer erstattet bei Kindern und Jugendlichen bei Vorliegen der Indikationsgruppen 3-5 für kieferorthopädische Leistungen einschließlich Sachkosten zusammen mit den Vorleistungen der GKV oder eines anderen Kostenträgers 75% des Rechnungsbetrages in der Tarifstufe Perfekt, 80% in der Tarifstufe Plus, 90 % in der Tarifstufe Mega und 100% in der Tarifstufe Sieger.
 - Bei Vorliegen der Indikationsgruppe 2 gelten die gleichen %Sätze.
 - Der Versicherer erstattet bei Erwachsenen für unfallbedingte kieferorthopädische Leistungen einschließlich Sachkosten zusammen mit den Vorleistungen der GKV oder eines anderen Kostenträgers 75% des Rechnungsbetrages in der Tarifstufe Perfekt 80% in der Tarifstufe Plus, 90 % in der Tarifstufe Mega und 100% in der Tarifstufe Sieger.
 - Die erstattungsfähigen Rechnungsbeträge sind in allen Tarifstufen für alle kieferorthopädische Leistungen summenmäßig für die gesamte Laufzeit begrenzt, dies in unterschiedlicher Höhe je nach Tarifstufe. Diese Begrenzungen sind unter

Ziffer 4 der tariflichen Leistungsbeschreibung aufgeführt.

- ✓ **Zahnprophylaxe**
 - Der Versicherer erstattet für zahnprophylaktische Leistungen im Versicherungsjahr Aufwendungen bis zu 160,- Euro in den Tarifstufen Perfekt und Plus, 180,- Euro in der Tarifstufe Mega und bis zu 200,- Euro in der Tarifstufe Sieger.
 - Aufwendungen für Zahnbleaching sind erstmals für Behandlungen ab dem 25. Monat nach Vertragsbeginn erstattungsfähig. Weitere Begrenzungen sind im Einzelnen unter Ziffer 3 der tariflichen Leistungsbeschreibung aufgeführt.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Für das Ersetzen bei Vertragsschluss von bis zu drei fehlender und noch nicht ersetzter Zähne besteht kein Versicherungsschutz für den fehlenden zweiten und den fehlenden dritten Zahn. Bei mehr als drei fehlenden und nicht ersetzten Zähnen ist ein Vertragsabschluss nicht möglich.
- ✗ Einschränkungen der Leistungspflicht sind in § 5 der AVB AstraZahn 2022 aufgeführt.
- ✗ Nicht unter die Versicherungsleistung fallen gemäß § 5 der AVB AstraZahn 2022 z.B. Behandlung vorsätzlich herbeigeführter Krankheiten, Kosten der Behandlung durch Ehegatten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der tarifliche Erstattungssatz bei Zahnersatz verringert sich um 30 %-Punkte, wenn die GKV keine Vorleistung erbringt, weil der behandelnde Zahnarzt keine Kassenzulassung hat oder weil eine mögliche Vorleistung der GKV oder eines anderen Kostenträgers nicht in Anspruch genommen wurde.
- ! Der tarifliche Erstattungssatz bei Zahnbehandlung verringert sich um 30 %-Punkte, wenn die GKV keine Vorleistung erbringt, weil der behandelnde Zahnarzt keine Kassenzulassung hat oder weil eine mögliche Vorleistung der GKV oder eines anderen Kostenträgers nicht in Anspruch genommen wurde.
- ! Die Erstattungsaufwendungen aus der Summe von Leistungen für Zahnersatz, Zahnbehandlung und Kieferorthopädie sind in den ersten 48 Monaten je nach Tarifstufe und Anzahl bei Vertragsbeginn fehlender und nicht ersetzter Zähne weiter begrenzt. Diese Begrenzungen sind im Einzelnen unter Ziffer 6 der tariflichen Leistungsbeschreibung aufgeführt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Verpflichtungen im Versicherungsfall
 - Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person haben auf Verlangen des Versicherers Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder der Leistungspflicht des Versicherers und ihres Umfangs erforderlich ist. Die versicherte Person ist auf Verlangen des Versicherers verpflichtet, sich durch einen vom Versicherer beauftragten Arzt untersuchen zu lassen und die Einholung von erforderlichen Auskünften von Ärzten, anderen Versicherern und Behörden zu ermöglichen. Werden diese Obliegenheiten verletzt, kann dies zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Einzelheiten finden sich unter Ziffer 9 und 10 der AVB AstraZahn 2022.
 - Der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person sind verpflichtet Ersatzansprüche gegen Dritte bis zur Höhe in der aus dem Versicherungsvertrag geleistet wird, an den Versicherer in Textform abzutreten. Der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person sind verpflichtet, solche Ersatzansprüche zu wahren. Werden diese Obliegenheiten verletzt, kann dies zu Leistungskürzungen oder zum Verlust des Leistungsanspruches führen. Einzelheiten finden sich unter Ziffer 11 der AVB AstraZahn2022.
- Beitragszahlungspflicht
 - Der Versicherungsnehmer ist zur rechtzeitigen Zahlung des Beitrages verpflichtet.
 - Zahlt der Versicherungsnehmer den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, kann der Versicherungsschutz gefährdet sein bzw. der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.
 - Der Versicherungsschutz ist auch dann gefährdet, wenn ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt wird.
 - Einzelheiten hierzu sind unter Ziffer 8 der AVB AstraZahn 2022 geregelt



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe des Monatsbeitrags können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.
- Der erste Monatsbeitrag ist unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen, bei einem späteren Versicherungsbeginn zu dessen Zeitpunkt.
- Die Folge-Monatsbeiträge sind zum Ersten des Monats fällig.
- Die Beiträge müssen Sie an die vom Versicherer zu bezeichnende Stelle entrichten.
- Die Zahlung erfolgt per Lastschriftinzug.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages (insbesondere Zugang des Versicherungsscheines oder einer schriftlichen Annahmeerklärung), nicht vor Zahlung des ersten Monatsbeitrags und nicht vor Ablauf von Wartezeiten. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.

- Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Versicherungsvertrages. Einzelheiten zur Beendigung des Versicherungsvertrages finden sich nachfolgend unter „Wie kann ich den Vertrag kündigen?“.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Vertrag wird grundsätzlich für 24 Monate abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend je um 12 Monate wenn er nicht fristgerecht vom Versicherungsnehmer oder Versicherer gekündigt wird. Die Kündigung zum Ende der ersten 24 Monate hat drei Monate vor deren Ablauf zu erfolgen. Im Verlängerungszeitraum gilt ebenfalls eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf des Verlängerungszeitraums.
- Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen (z.B. Papierform, E-Mail, Fax).

Stand: 25.01.2022